

fahrt, Einfahrt oder Durchfahrt und gewähren den Vortheil, geschützten Fusses in das Gebäude gelangen zu können. Gedeckte Auffahrten sind günstiger als Durchfahrten, welche leicht der Zugluft ausgesetzt sind.

Das Vorlegen des Einganges unter eine oben gedeckte Vorfahrt ist besonders beliebt bei Anlagen von Palästen und größeren öffentlichen Gebäuden.

186.
Vor- oder
Unterfahrt.

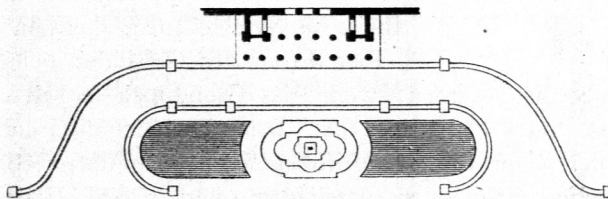
Fig. 201.



Vom Volkstheater zu Buda-Pest.

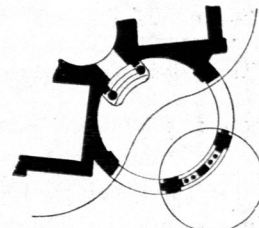
Das Niveau solcher Auffahrten darf nicht hoch liegen. Die Rampen, welche zu beiden Seiten anzuordnen sind und die nicht zu steil ansteigen sollen, werden

Fig. 202.



Vom Parlaments-Gebäude in Wien.

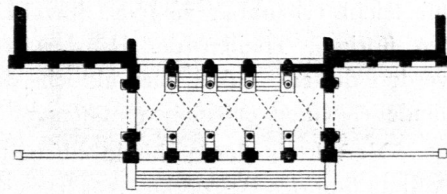
Fig. 203.



Vom Stadttheater in Wien.

um so länger, je höher die Unterfahrt selbst gelegen ist. Fig. 202 zeigt eine unbedeckte Vorfahrt, der Erdgeschoss-Grundriß auf der Tafel bei S. 117 eine solche mit Vordach; Fig. 201 eine Unterfahrt mit geschwungener, Fig. 204 eine solche mit gerader Rampe; Fig. 203 eine Unterfahrt an einer Ecke.

Fig. 204.



Vom alten Hoftheater zu Dresden.

Häufig pflegen, unabhängig von den Auffahrts-Rampen, vor den Unterfahrten Stufenaufgänge angebracht zu werden (siehe Fig. 201 und 204), also Freitreppen, die ihrerseits ein willkommenes Motiv für die künstlerische Behandlung gewähren⁹⁴⁾.

Unterfahrten verlangen, um mit den Motiven, welche für die Behandlung des Gebäudes gewählt sind, zu harmoniren, ein ähnliches Material, wie das Gebäude; werden sie dagegen nur als Schutzdächer aufgefaßt, die auf möglichst dünnen eisernen Stützen ruhen, so trennen sie sich vom Gebäude, erscheinen als ein ihm lediglich vorgefertigtes, fremdes Element. Für den ästhetischen Eindruck ist solche Trennung nicht erwünscht; sie trägt nicht dazu bei, die Wirkung des Einganges als solchen zu fördern⁹⁵⁾.

Die Einfahrten oder Durchfahrten, auch Thorwege oder, wenn sie großräumiger sind, Thorhallen genannt, werden sowohl durch einfache, mehr oder weniger gegliederte Wandungen geschlossen, als auch mit Säulen- oder Bogenstellungen hallenartig ausgebildet. Werden dieselben auch von Fußgängern benutzt, so ist der Verkehr

187.
Ein- oder
Durchfahrt.

⁹⁴⁾ Die einschlägigen Einzelheiten über »Freitreppen und Rampen-Anlagen« sind in Theil III, Bd. 5 dieses Handbuchs (Abth. V, Abchn. 2, Kap. 3) zu finden.

⁹⁵⁾ Siehe auch Theil III, Bd. 5, Abth. V, Abchn. 2, Kap. 4: Vordächer.